STADT
CLOPPENBURG
DER BÜRGERMEISTER

Rathaus – Sevelter Str. 8
49661 Cloppenburg
Tel. Zentrale: +49 4471 185-0

Pressestelle

Bearbeiter/in: Frau Westerkamp
Zimmer-Nr.: 1.51
Durchwahl: +49 4471 185-509
E-Mail: presse@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 129 vom 01.09.2026

Eine Wahl – vier Entscheidungen

Da kann man als Wähler:in schon fast den Überblick verlieren. Hier sind einige erklärende Informationen zur Kommunalwahl am 13. September 2026 und wie die rund 27.400 Wahlberechtigten in Cloppenburg ihre Stimmen abgeben können – und welche Stimmen sie überhaupt haben.

Wählen darf, wer mindestens 16 Jahre alt ist, die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz im Wahlgebiet hat. Das sind in Cloppenburg rund 27.400 Personen, die alle eine Benachrichtigungskarte erhalten haben. Damit können sie am Wahlsonntag zwischen 8 und 18 Uhr das jeweils auf der Karte notierte Wahllokal aufsuchen. Oder sie nutzen die Möglichkeit der Briefwahl. Alle Infos dazu sowie der Link zum online-Antragsformular finden sich auf der Internetseite der Stadt unter www.cloppenburg.de/wahlen.

Man kann die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Rathaus beantragen und mitnehmen – oder auch direkt vor Ort wählen. Das geht noch bis Freitag, 11. September. Das Wahlbüro in Raum 0.18 ist täglich von 8 bis 16 Uhr, donnerstags bis 17 Uhr und freitags bis 12.30 Uhr geöffnet. Zusätzlich steht dieser Service am kommenden Samstag, 5. September, von 9 bis 12 Uhr zur Verfügung. Entscheidend ist, dass der Wahlbrief pünktlich abgegeben wird, damit er am Wahlsonntag um 18 Uhr vorliegt. Also: Per Post spätestens bis Donnerstag, 10. September aufgeben oder bis zum Wahlsonntag um 18 Uhr in den Briefkasten am Eingang des Cloppenburger Rathauses einwerfen.

Ob vor Ort im Wahllokal, im Rathaus oder per Briefwahl: Alle Wählenden erhalten für die Abstimmungen vier Stimmzettel:

1. Wahl eines neuen Landrates: Die Kandidierenden sind aufgelistet, jede:r kreuzt seinen Favoriten an.
2. Wahl des Bürgermeisters: In Cloppenburg kandidiert nur Amtsinhaber Neidhard Varnhorn, die Wähler kreuzen Ja oder Nein an.

3. Wahl des Kreistages: Sie haben drei Stimmen.
4. Wahl des Stadtrates: Sie haben drei Stimmen

Bei den beiden Parlaments-Wahlen (Kreistag, Stadtrat) können die Wählenden ihre drei Stimmen frei verteilen. Sie können sie zum Beispiel komplett einer Person geben, wenn sie eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten besonders unterstützen möchten. Möglich ist aber auch, die drei Stimmen auf verschiedene Personen zu verteilen, auch über unterschiedliche Parteien oder Wählergruppen hinweg. Die Stimmen können auch einer Partei oder Wählergruppe als Gesamtliste gegeben werden oder zwischen den Listen und einzelnen Kandidierenden verteilt werden.

Am Wahlsonntag ab 18 Uhr erfolgt die Auszählung der Stimmen und zwar genau in der oben aufgeführten Reihenfolge. Als Erstes wird also der neue Landrat ermittelt – bzw. die beiden Bewerber für die Stichwahl am 27. September, falls kein Kandidat über 50 Prozent der Stimmen erhält. Im zweiten Schritt folgt die Entscheidung der Bürgermeisterwahl. Danach geht es um die beiden Parlamente, den Kreistag und den Stadtrat.

Hier werden für die Sitzverteilung zunächst alle gültigen Stimmen – ob für einzelne Personen oder für Listen abgegeben– zusammengezählt. Für jede Partei oder Wählergruppe werden dabei die Listenstimmen und die persönlichen Stimmen ihrer Kandidierenden zusammengerechnet. Aus dem Verhältnis dieser Stimmen zur Gesamtzahl aller gültigen Stimmen wird nach dem sog. Hare-Niemeyer-Verfahren berechnet, wie viele Sitze die jeweilige Partei oder Wählergruppe insgesamt im Kreistag bzw. im Stadtrat erhält. Eine Sperrklausel (Prozent-Hürde) gibt es bei Kommunalwahlen nicht.

Auch Einzelbewerber:innen nehmen an dieser Sitzverteilung teil. Sie erhalten einen Sitz, wenn sich dieser unmittelbar aus ihrem rechnerischen Sitzanteil ergibt oder ihr Zahlenbruchteil bei der Vergabe der noch verbleibenden Sitze zum Zuge kommt.

Exkurs: Was ist das Hare-Niemeyer-Verfahren?

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren werden die Sitze entsprechend dem Stimmenanteil der Parteien und Wählergruppen und Einzelbewerber:innen verteilt. Zunächst erhält jede Partei so viele Sitze, wie sich aus der ganzen Zahl ihres rechnerischen Sitzanteils ergibt. Noch verbleibende Sitze werden anschließend nach der Größe der jeweiligen Zahlenreste hinter dem Komma vergeben – beginnend mit dem höchsten Rest. So wird aus dem Stimmenanteil die Sitzverteilung im Rat ermittelt. Bei Parteien und Wählergruppen wird anschließend ebenfalls nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren bestimmt, wie viele ihrer Sitze über die Personenwahl und wie viele über die Listenwahl vergeben werden.

Persönliche Stimmen oder Listenplatz – wer bekommt die Sitze?

Steht fest, wie viele Sitze eine Partei oder Wählergruppe insgesamt erhält, wird im nächsten Schritt bestimmt, welcher ihrer Kandidierenden diese Sitze bekommen. Dabei spielen sowohl die persönlichen Stimmen für einzelne Bewerber:innen als auch die Stimmen für die Gesamtliste eine Rolle.
Die einer Partei oder Wählergruppe zustehenden Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die Personenwahl und die Listenwahl verteilt. Dafür werden die persönlichen Stimmen aller Kandidierenden zusammengezählt und den Stimmen für die Gesamtliste gegenübergestellt. Aus diesem Verhältnis ergibt sich, wie viele Sitze über die Personenwahl und wie viele über die Listenwahl vergeben werden.
Die über die Personenwahl zu vergebenden Sitze erhalten die Kandidierenden mit den meisten persönlichen Stimmen. Die über die Listenwahl zu vergebenden Sitze werden dagegen entsprechenden der Reihenfolge auf der Liste vergaben. Wer bereits aufgrund seiner persönlichen Stimmen einen Sitz erhalten hat, wird bei der Vergabe der Listensitze übersprungen.

Damit können sowohl viele persönliche Stimmen aus auch ein guter Listenplatz darüber entscheiden, wer letztlich in den Stadtrat oder Kreistag einzieht.

All das ist spannend zu beobachten und das am besten in geselliger Runde: Die Stadt Cloppenburg lädt am Wahlsonntag ab 18 Uhr alle Interessierten zu einer öffentlichen Wahlparty im Kulturbahnhof ein. Hier werden laufend aktuell die Wahlergebnisse präsentiert. Dazu werden auch der Bürgermeister, die Rats-Kandidierenden und Vertreter mehrerer Parteien erwartet. Der Eintritt ist frei.